

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 34 Ja-, 16 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1668-55(IV)07

1. Dem auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie der Fa. Kienbaum (Anlage 2) entwickeltem Organisationskonzept „Klinikum 2008“ (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Zum 1.1.2008 wird die „KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH“ (KMD) mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro gegründet.
Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000 Euro aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg in der Haushaltsstelle 2.89100.930000.5-99 zu. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.79101.940000.3-03.
Die Gesellschaft ist gemeinnützig zu führen.
Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 3) wird zugestimmt.
Die Gründung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.
3. Der Gründung der Tochtergesellschaften der KMD Servicegesellschaft Klinikum Magdeburg GmbH (SGKMD - Gesellschaftsvertrag Anlage 4) MVZ Klinikum Magdeburg GmbH (MVZKMD – Gesellschaftsvertrag Anlage 5) Klinikum Magdeburg Leistungskooperations GmbH (KMD-LK – Gesellschaftsvertrag Anlage 6) wird zugestimmt.
4. Dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (Anlage 7) wird zugestimmt.
Die zukünftigen Gesellschaftervertreter in der KMD werden angewiesen, dem Vertrag zuzustimmen und die Geschäftsführung der KMD zu dessen Abschluss zu ermächtigen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Gründung der KMD sowie vollzogener Umsetzung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages (Anlage 7) die Aufhebung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Magdeburg mit Wirkung zum 31.12.07 durch den Stadtrat vorzubereiten.
6. Der Wirtschafts- und Finanzplanung der KMD für die Jahre 2008 bis 2012 (Anlage 8) sowie der Planung der wirtschaftlichen Eckwerte für die KMD-Töchter (Anlage 9) wird zugestimmt.
Dem Finanzausschuss des Stadtrates ist jährlich eine Evaluierung der Umsetzung der Wirtschafts- und Finanzplanung durch die KMD vorzulegen.
7. Dem Personalüberleitungsvertrag (Anlage 10) wird zugestimmt. Die Gesellschaftervertreter in der KMD werden angewiesen, dem Vertrag zuzustimmen und die Geschäftsführung der KMD zu dessen Abschluss zu ermächtigen.
8. Die Position des Geschäftsführers der KMD wird ausgeschrieben. Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates wird dabei als Findungskommission fungieren.
9. Durch das Städtische Klinikum ist sicherzustellen, dass der Jahresabschluss des EB Städtisches Klinikum für 2007 bis spätestens zum 30.6.2008 in geprüfter Form vorgelegt wird.
10. Dem Beitritt der KMD zu einer Einkaufsgenossenschaft (Anlage 12) wird zugestimmt.

11. Die zukünftigen Gesellschaftervertreter in der KMD werden angewiesen, die Geschäftsführung der KMD zu beauftragen, unverzüglich Verhandlungen über den Abschluss tarifvertraglicher Regelungen in Anlehnung an die „Anwendungsvereinbarung vom 25.09.2007“ aufzunehmen und sie zu dessen Abschluss zu ermächtigen.

12. Herr Dr. Andreas Brakmann ist mit sofortiger Wirkung zum Gründungsgeschäftsführer der Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH M zu bestellen.
Die o.g. Bestellung ist zu widerrufen sobald im Ergebnis der Ausschreibung der Geschäftsführerposition der Gesellschaft, ein Geschäftsführer nach Weisung des Stadtrates gesellschaftsrechtlich wirksam bestellt und im Handelsregister eingetragen ist.“